



Glashütten, 16.02.2021

Klarstellungen und Update zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (RegFNP) für die Gemeinde Glashütten. Die Flächenanmeldung der Kommune ist keine „einsame Entscheidung“ einer Verwaltung.

Die „offizielle Flächenanmeldung“ unserer Kommune wird auf Basis eines Beschlusses der Gemeindevertretung erfolgen und ist **keine einsame Entscheidung meiner Person bzw. der Verwaltung.**

Die Verwaltung/der Gemeindevorstand bereiten zu gegebener Zeit diesen Beschluss vor (ihr Auftrag ergibt sich aus § 66/§ 70 der HGO), der natürlich in den entsprechenden Ausschüssen der Gemeindevertretung beraten wird.

Zur Vorbereitung dieser Beschlüsse führt der RP/Regionalverband auf der Arbeitsebene Gemeindeggespräche auf Basis des Aktualisierte Planungskonzeptes (APK) durch, **welches bislang weder vorliegt noch durch die Regionalversammlung beschlossen wurde.**

Die gemeindlichen Gremien wurden und werden informiert und der Inhalte des Schreibens des Regionalverbandes vom 24.August 2020 hierzu, ist der Gemeindevertretung bekannt.

Dem Umstand geschuldet, dass das Plankonzept überarbeitet wird, werden sich in der neuen Legislaturperiode die neu konstituierten Gremien damit befassen. Die „offizielle Flächenanmeldung“ **wird dann letztlich durch die Gemeindevertretung entschieden!**

Die wichtigsten Updates zum Status der Fortschreibung des RegFNP:

Am 24. August 2020 teilte uns Verbandsdirektor Thomas Horn folgendes zum aktuellen Stand des neuen Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans (RPS/RegFNP) mit:

„Das Regionale Entwicklungskonzept Südhessen, das vom Büro Albert Speer und Partner 2019 als informelles Plankonzept erarbeitet wurde, wird künftig durch das Aktuelle Plankonzept (APK) ersetzt. Das APK enthält Maßgaben der Regionalversammlung Südhessen, wie beispielsweise die Beachtung der Regionalen Grünzüge, die Vorbehaltsgebiete für Flächen mit Klimafunktion und der Abstand zu Höchstspannungsfreileitungen. Da für die Beratung über das APK das „Landesweite Klimagutachten“ noch nicht vorlag, konnte das APK in der jetzigen Legislaturperiode nicht abschließend beraten werden.

*Mit der anstehenden Kommunalwahl in 2021 gehen wir davon aus, dass die neue Regionalversammlung und Verbandsversammlung sowie die neu gewählten Parlamente in den Kommunen sich mit den Bauflächen neu beschäftigen werden. Um diesen Entscheidungen nicht vorzugreifen, bieten wir im **Frühjahr 2022 erneute Kommunengespräche für Kommunen** im Verbandsgebiet fakultativ in unserem Haus an. Die aktuellen Entwicklungsvorstellungen der Kommunen sollen dann in das APK einfließen und als abgestimmte Flächenkulisse für Siedlungs- und Gewerbeflächen in Südhessen und dem Verbandsgebiet dienen. Mit Blick auf die drohende Rezession durch die Corona-Pandemie ist gegebenenfalls davon auszugehen, dass es eine Neubewertung der Flächennachfrage geben wird.*



Im gemeinsamen Grundsatzausschuss von Regionalversammlung und Verbandskammer werden in den kommenden Sitzungsrunden Experten zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie Auskunft geben.

*Auf Basis dieser aktualisierten Flächenkulisse (APK) werden die Verwaltungen des RP Darmstadt und des Regionalverbandes mit der Planerstellung beginnen. Mit dem Beschluss über den 1. Entwurf mit anschließender 1. Offenlage (frühzeitige Beteiligung) ist frühestens 2022 zu rechnen. **Das wäre der Zeitraum, wo die Kommune Glashütten auf Basis eines Stadtverordnetenbeschlusses ihre „offizielle Flächenanmeldung“ einbringt und zum RPS/RegFNP-Entwurf Stellung nehmen kann.“***

Update: Am 15.02.2021 teilte uns Verbandsdirektor Thomas Horn auf Nachfrage folgendes mit:

„Zum aktuellen Stand des neuen Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

*Zunächst darf ich auf mein Schreiben an Sie vom 24. August 2020 verweisen. **Danach hat sich an der Kernaussage nichts verändert.***

Vielmehr wird zum heutigen Zeitpunkt mit einem 1. Entwurf des RegFNP voraussichtlich erst im Sommer 2022 zu rechnen sein.

Aufgrund der Pandemie-Lage in den vergangenen Monaten fanden keine Sitzungen des Gemeinsamen Grundsatzausschusses von Verbandskammer und Regionalversammlung statt. Mit Blick auf die drohende Rezession durch die Corona-Pandemie ist aller Voraussicht nach mit einer Neubewertung der Flächenkulisse durch den Grundsatzausschuss zu rechnen.

Die Sitzungstermine des Grundsatzausschusses mit hoher Präsenzzahl können seit Monaten wegen der Corona-Situation nicht stattfinden. Diese können erst wieder stattfinden, wenn die Corona-Lage sich wieder entspannt hat.

Zudem liegt uns bis heute nicht das Klima-Gutachten des Landes Hessen vor, das für die fachliche Beurteilung der künftigen RegFNP-Flächen essentiell ist.

Vor diesem Hintergrund ist mit einem 1. Entwurf frühestens im Sommer 2022 zu rechnen.

Für die Stellungnahmen unserer Städte und Gemeinden dann entsprechend zeitlich später.“

gez.

Brigitte Bannenberg
Bürgermeisterin